

aber auch zu rechtfertigen, so würde dieß in mehreren Kirchen geschehen, um nicht die Parochie einer Kirche zu belästigen. Dagegen treten aber die erwähnten dienstlichen Rücksichten ein, und deshalb sind die 144 Thlr. wohl zu bewilligen.

D. Großmann: Ich bin ganz mit der verehrten Deputation einverstanden, denn wenn auch die Soldaten als Mitchristen den Zugang in jede Kirche in Anspruch nehmen dürfen, so können sie doch auf keine festen Plätze darin Anspruch machen, und sehr wünschenswerth bleibt es gewiß für die Erhaltung der Disciplin und des kirchlichen Sinnes, die Soldaten in Einer Kirche vereinigt zu sehen, welcher dann schon wegen des Verlustes der Cymbelgelder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

D. v. Ammon: Ich muß hier hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß früher eine besondere Garnisonkirche existirte, und dadurch ohnehin für die Stadt eine mit 144 Thlr. zu vergütende neue Last entstehen würde.

Es erklären sich demnächst 15 Stimmen für und eben so viele Stimmen gegen den Antrag der Deputation in Betreff der bei eintretender Veränderung mit der Person des dormaligen Gouverneurs nicht wieder zu besetzenden Stelle desselben, und es soll daher die Abstimmung hierüber in nächster Session wiederholt, so wie die über den Deutrichschen und Crusiusischen Antrag, und überhaupt aller übrigen die Post wegen des Gouvernements zu Dresden betreffenden Fragen, bis dahin ausgesetzt bleiben.

Die Sitzung wird hierauf nach 2 Uhr geschlossen.

Das Protocoll der am 18. August gehaltenen geheimen Sitzung der 1. Kammer ist der Redaction zur Veröffentlichung durch den Druck mitgetheilt worden; es enthält das Nachstehende:

Da auf den Antrag des Hrn. Staatsministers v. Beschau beim Ausgabe-Budjet der unter K. enthaltene Etat zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden in geheimer Sitzung berathen werden soll, so bleiben nach Entfernung der Zuhörer von den Gallerien noch 28 Mitglieder der 1. Kammer zu einer geheimen Sitzung versammelt und trägt der Referent D. Deutrich den erstatteten Deputationsbericht vor.

Es werden hierauf 509,161 Thlr. 18 Gr. zur Verzinsung und 112,000 Thlr. zur Tilgung der Steuercreditkassenschuld, ferner 30,902 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. zur Verzinsung und 30,000 Thlr. zur Tilgung der Kammercreditkassenschuld ohne alle Discussion einstimmig bewilligt.

Bei dem Bedarf zur Verzinsung der Hauptkassenschuld rath die Deputation an, aus den in ihrem Berichte angeführten Gründen 1800 Thlr. mehr zu bewilligen, als ursprünglich erfordert worden sind, womit sich

Staatsminister v. Beschau einverstanden erklärt. Hierauf werden nun 92,650 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. zur Verzinsung der Hauptkassenschuld, und 27,907 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. als Supplementzinsen und zu gemeiner Ausgabe einhellig bewilligt, so wie man auch dem in der 2. Kammer beschlossenen am Schlusse des diesseitigen Berichts erwähnten Antrage einmüthig beitrifft.

Zuletzt erinnert noch Staatsminister v. Beschau daran,

daß man zwar jetzt die Ausgabe zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden voll in Ansatz gebracht habe, daß sich aber davon sehr bedeutende Ersparnisse schon in jetziger Finanzperiode ergeben würden, von denen man hoffe, daß aus ihnen die Kosten der Einführung eines neuen Grundsteuersystems würden bestritten werden können, als worüber er sich seiner Zeit einen besondern Antrag vorbehalte.

Schlüßlich findet es die Kammer unbedenklich, dieses Protocoll durch den Druck veröffentlichen zu lassen, womit auch Staatsminister v. Beschau einverstanden ist und wird dieses Protocoll auf sofortiges Verlesen genehmigt und durch D. v. Ammon und D. Großmann unterzeichnet.

Dreihundert und erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 26. August 1834.

Berathung des Berichts der 3. Deputation, über die Anträge des Präsidenten Generallieutenant v. Keyser, in Betreff einer Gehaltserhöhung der Wachtmeister und Feldwebel, so wie einer Dotation der Medaillen. — Berathung mehrerer Deputationsberichte.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt gegen halb 11 Uhr, das Protocoll der vorhergehenden wird verlesen, berichtet und nach erfolgter Genehmigung von den Abgg. v. Arnim und Krause mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. August 1834, die Berathung dieser Kammer über das Ausgabe-Budjet (den Etat zu Verzinsung und Tilgung der Landesschulden) betreffend; an die 2. Deputation. 2) Den anderweiten Bericht der 1. Deputation der 2. Kammer vom 26. August 1834, das Volksschulgesetz betreffend; auf die Tagesordnung.

Die heutige Tagesordnung umfaßt die Berathung mehrerer Berichte der 3. und 4. Deputation. Zunächst kommt der Bericht der 3. Deputation über den Antrag des Präsidenten, die Gehaltserhöhung der Wachtmeister und Feldwebel, so wie einer Dotation der Medaillen betreffend, wobei Abg. a. d. Winkel Referent war, in Berathung.

Der Bericht enthält 2 von einander abgeordnete Theile, weshalb Referent Abg. a. d. Winkel den ersten Theil desselben, die Erhöhung des Gehalts der Wachtmeister und Feldwebel betreffend, verliest, aus welchem Folgendes erhellt:

Der gedachte erste Theil des Antrags ist von dem Hrn. Antragsteller dadurch motivirt worden, daß er sagt: es beziehe ein Wachtmeister monatlich einen Gehalt von 8 Thlrn. 4 Gr., ein Feldwebel aber von 7 Thlrn. 12 Gr., und als im Jahre 1831 von der hohen Behörde verfügt worden, daß eine Anzahl ausgezeichneter Unterofficiere einen monatlichen Tractaments-Zuschuß erhalten sollten, sei hierbei auf die Wachtmeister und Feldwebel keine Rücksicht genommen worden. — Nun sei es wohl nicht in Zweifel zu ziehen, daß der Dienst dieser Charge einen Grad von Anstrengung, Einsicht und Genauigkeit erfordere, der die ganzen Kräfte und Zeit eines solchen Individuums in Anspruch nehme und von der höchsten Wichtigkeit für die Güte, den innern Gehalt und Ordnung der Truppen sei, auch hätten dieselben in der Regel weder Beförderung noch sonst eine Verbesserung ihrer Verhältnisse und dadurch eine sorgenfreiere Lage in der Zukunft zu erwarten. Auch mache ihnen der ununterbrochene Dienst solche bedeu-